

Anlage 5 des Festlegungsprotokolls der FAV-Besprechung vom 1.2.2001
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Planungsstand P+R-Anlage/Vorplatz Bf Klosterfelde

Es lagen vor:

- Anlagen zum Antrag auf Gewährung einer Landeszuweisung gemäß GVFG für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden
Vorhaben: Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Klosterfelde
(Planungsdokumentation mit Stand vom 15.11.00)

Planungsträger: Gemeinde Klosterfelde
vertreten durch das Amt Wandlitz, Prenzlauer Chaussee
157, 16348 Wandlitz

Genehmigungsplanung: HTG Ingenieurgesellschaft mbH, Prenzlauer Chaussee
155, 16342 Wandlitz
Tel. 033397/22 341, Fax 22 253

Die verkehrstechnische und bauliche Aufwertung der Bahnhöfe und Haltepunkte an der Eisenbahnstrecke Berlin – Basdorf – Groß Schönebeck/Liebenwalde (Heidekrautbahn) ist unstrittig.

Die vorgestellte Entwurfslösung für den Bf Klosterfelde folgt jenen Forderungen, die an eine fahrgastfreundliche Verknüpfungsstelle im Netz des ÖPNV gestellt werden. Insofern folgt der FAV dem vorgeschlagenen Verkehrskonzept und stimmt diesem zu. Dies betrifft unter Würdigung der räumlichen Situation und Verhältnisse besonders die Beibehaltung des Standortes des Bahnsteigs, die Führung des Regionalbusses, den Standort des Bussteiges und die ausgewiesenen Flächen für P+R und B+R.

Für die weitere Entwurfsplanung werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Flächendisposition der P+R-Anlage sollte überdacht und überarbeitet werden, insbesondere aus folgenden Gründen:
 - Stellplätze für Behinderte sind anstelle vor dem Empfangsgebäude vorzugsweise nahe der Rampe in Höhe des derzeitigen Stellplatzes Nr. 16 auszuweisen.
 - Die Anordnung der den Pkw-Stellflächen zugeordneten Fußwege ist z. T. nicht nachvollziehbar, z. B. zwischen den Stellplätzen 7 und 8 sowie die Fläche von 1,20 m Breite vor den Stellflächen 49 bis 72. In diesem Zusammenhang sollte die Straße „Am Güterbahnhof“ in das Wegekonzept schlüssig einbezogen werden.
- Die Fläche zwischen südlichem Bahnsteigende, den Pkw-Stellflächen 17 bis 22 und dem Stumpfgleis sollte in die Planung mit einbezogen werden. Da das ehemalige Gleis zum Güterschuppen als „zurückzubauen“ gekennzeichnet und als Stumpfgleis – ohne erkennbare Funktion - ausgewiesen ist, sollte dessen Verbleib grundsätzlich geprüft und nachgewiesen werden.

- Die Ausstattung des Bussteiges mit Wartehalle und Fahrradunterstand sollte konsequenterweise auf die vollständige Erhaltung des Baumbestandes orientiert sein.

Unter Beachtung der vorgenannten Empfehlungen wird die Aufnahme des Vorhabens in das Programm der zu fördernden Vorhaben unterstützt. Der FAV bietet um Vorlage eines überarbeiteten Stellplatzkonzeptes der P+R-Anlage.

Cottbus, 22.2.01

Univ.-Prof. Thiel